

# Prüfungsordnung

für die Ausbildung von DOSB  
Trainer\*innen im Motorsport



vorgelegt von  
Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstr. 70  
60528 Frankfurt

Stand: 25.11.2020

---

## Inhaltsverzeichnis

Prüfungsordnung.....	3
1. Lernerfolgskontrollen .....	3
1.1 Grundsätze.....	3
1.2 Ziele der Lernerfolgskontrollen .....	3
1.3 Zulassung zu den Lernerfolgskontrollen.....	3
1.4 Form der Lernerfolgskontrollen .....	4
1.4.1 Sportpraktische Lehrprobe .....	4
1.4.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen .....	4
1.5 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen.....	4
1.5.1 Ordnungswidriges Verhalten.....	5
1.5.2 Erkrankung, Versäumnis.....	5
1.6 Wiederholung - Nachprüfung, mündliche Lernerfolgskontrollen .....	5
2. Prüfungskommission und Qualitätssicherung.....	6

---

# Prüfungsordnung

## 1. Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen werden dokumentiert und bei den jeweiligen LMFV archiviert. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen sind dem Veranstalter des Folgemoduls für die jeweils weitere Ausbildung vorzulegen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

### 1.1 Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle enthält nur Inhalte, die im jeweiligen Modul vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet grundsätzlich im Rahmen des Präsenzunterrichts bzw. Prozess begleitend und jeweils am Ende von Modulen statt.
- eine schriftliche Lernerfolgskontrolle findet zu den Themen in jedem Modul statt, nachdem sämtliche theoretischen Inhalte vermittelt wurden.
- Umfasst eine Wochenendveranstaltung die in der Ausbildungsrichtlinie beschriebenen Inhalte, wird über diese am selben Wochenende eine schriftliche Prüfung abgelegt.
- Umfasst eine Wochenveranstaltung mehrere Module, wird eine schriftliche Prüfung abgenommen, sobald die Inhalte des ersten Moduls der Veranstaltung vollständig vermittelt wurden. Sind in derselben Wochenveranstaltung auch die Inhalte des direkt darauffolgenden Moduls Thema, wird die nächste schriftliche Prüfung abgenommen, wenn die Inhalte dieses Moduls ebenfalls vollständig bearbeitet wurden. Erst nach der schriftlichen Lernerfolgskontrolle werden die Inhalte des folgenden Moduls vermittelt.
- Zu den Lernerfolgskontrollen sind keine Hilfsmittel zugelassen.
- die praktischen Lehrproben erfolgen im Laufe des jeweiligen Moduls und werden von gem. Ausbildungsrichtlinien qualifizierten Personen abgenommen.
- Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle zum Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung erläutert.
- Inhalte und Themen der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang präsentiert und geübt.

### 1.2 Ziele der Lernerfolgskontrollen

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Identifikation von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden und Lehrenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets und praxisbezogenen Anwendung
- in der ersten Lizenzstufe Zulassung zur Trainer B - Ausbildung (mit der Bewertung gut bzw. sehr gut in der Trainer C Ausbildung)
- in der zweiten Lizenzstufe Zulassung zur Trainer A - Ausbildung (mit der Bewertung gut bzw. sehr gut in der Trainer B - Ausbildung)

### 1.3 Zulassung zu den Lernerfolgskontrollen

Zulassungsvoraussetzung für eine Lernerfolgskontrolle ist der Teilnahmenachweis an der

---

gesamten Ausbildung, die im Rahmen eines Moduls in der jeweiligen Ausbildungsstufe angeboten wird.

## **1.4 Form der Lernerfolgskontrollen**

### **1.4.1 Sportpraktische Lehrprobe**

Im ersten Teil der Lernerfolgskontrolle sollen die Teilnehmer\*innen Ihre Lehrbefähigung, entsprechend ihres Ausbildungsprofils, praktisch nachweisen. Diese Lernerfolgskontrolle wird von den Fachprüfern (Fachreferenten/Disziplinreferenten der jeweiligen Motorsportdisziplin und einem sportwissenschaftlich/ pädagogisch qualifizierten Prüfer) der Prüfungskommission abgenommen:

- Modul 1 umfasst eine praktische Lehrprobe im Team (zwei bis drei Teilnehmer\*innen)
- Modul 2 enthält eine praktische Einzellehrprobe und
- Modul 5 eine praktische Einzellehrprobe bzw. Präsentation

Das erforderliche Sportgerät sowie notwendige Sportausrüstung (Bekleidung, Helm, usw.) sind vom Teilnehmer\*in zur Lernerfolgskontrolle bereit zu stellen.

Die Teilnehmer\*innen müssen bis zur bekannt gegebenen Abgabefrist eine schriftliche Hausarbeit gem. Ausbildungsrichtlinie (Fragenkatalog, Stundenbild, visualisierter Trainingsbericht) zu einem gestellten Thema vor Beginn der Lehrprobe zum Modul 2/ Modul 5 vorlegen.

Die Hausarbeit ist Zulassungsvoraussetzung für Modul 2 / Modul 5

Der Zeitumfang der praktischen Lehrproben beträgt 20 Minuten.

Die Lernerfolgskontrolle im Rahmen eines visualisierten Referats in Modul 5 (Breitensport) umfasst 30 Minuten.

### **1.4.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen**

Am Ende von jedem Modul wird eine schriftliche Lernerfolgskontrolle im Präsenzunterricht durchgeführt. Inhalte dieser schriftlichen Lernerfolgskontrollen sind zu mind. 75 % dem standardisierten Fragenkatalog der dmsj zu entnehmen, bis zu 25 % können vom Fachreferenten formuliert werden.

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen sind von einem gem. Ausbildungsrichtlinie fachlich qualifizierten Referenten durchzuführen und zu korrigieren.

Die schriftliche und visualisierte Hausarbeit ist Zulassungsvoraussetzung zu Modul 2/ Modul 5. Die Bewertung der Hausarbeit geht bei der praktischen Lehrprobe in die Gesamtbewertung durch die Prüfer ein. Die Ausarbeitung der Hausarbeit wird mit 20 LE angerechnet. Den Teilnehmer\*innen steht ein Erarbeitungszeitraum, im Rahmen des Vereinstrainings, von mind. 10 Wochen zur Verfügung.

## **1.5 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen**

Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" (befriedigend größer 65%, gut größer 80 %, sehr gut größer 90%) oder "nicht bestanden" gewertet. Über den Erfolg entscheidet die Prüfungskommission.

Die Lernerfolgskontrolle ist "nicht bestanden", wenn eine Teilnehmer\*in

- die Lehrprobe nicht besteht (Leistung weniger als ausreichend) oder
- die schriftliche Lernerfolgskontrolle nicht besteht (weniger als 50%)
- von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen oder
- Fristen nicht eingehalten wurden

### **1.5.1 Ordnungswidriges Verhalten**

Ordnungswidriges Verhalten durch Täuschung oder ein Täuschungsversuch während einer Lernerfolgskontrolle, hat den Ausschluss des Teilnehmers von den weiteren Lernerfolgskontrollen zur Folge. Die Lernerfolgskontrolle gilt als "nicht bestanden".

Die Lernerfolgskontrolle als Gesamtziel des erfolgreichen Bestehens eines Moduls ist komplett zu Wiederholen.

Vor Beginn der Lernerfolgskontrollen werden die Teilnehmer\*innen über die Folgen von ordnungswidrigen Verhalten belehrt.

### **1.5.2 Erkrankung, Versäumnis**

Kann aufgrund von Krankheit eine Lernerfolgskontrolle nicht wahrgenommen werden, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn der Lernerfolgskontrolle der Prüfungskommission mitgeteilt werden. Der Prüfungskommission ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

## **1.6 Wiederholung - Nachprüfung, mündliche Lernerfolgskontrollen**

Schriftlich und praktische Lernerfolgskontrollen der einzelnen Module, können bei „nicht bestanden“ einmal innerhalb von zwei Jahren durch Wiederholung des

Besteht ein Teilnehmer eine schriftliche oder eine praktische Lernerfolgskontrolle in einem Modul nicht, hat er die Möglichkeit im nächsten Modul eine mündliche, bzw. praktische Lernerfolgskontrolle (Nachprüfung) abzulegen.

Ist die schriftliche Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, beinhaltet die mündliche Lernerfolgskontrolle (Nachprüfung) diejenigen Fragen aus der Trainer C-/ B- Ausbildung, die der Teilnehmer\*in in der schriftlichen Lernerfolgskontrolle nicht beantworten konnte. Die mündliche Lernerfolgskontrolle (Nachprüfung) führt der Fachreferent/Disziplinreferent der jeweiligen Motorsportdisziplin und ein sportwissenschaftlich/pädagogisch qualifizierter Prüfer durch. Die mündliche Lernerfolgskontrolle wird ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Wird die mündliche Lernerfolgskontrolle „bestanden“ kann der Teilnehmer\*in seine Trainerausbildung im Bereich „Breitensport“ fortsetzen; eine Fortsetzung im Bereich Leistungssport ist nicht möglich.

Ist die praktische Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann der Teilnehmer die Lernerfolgskontrolle im nächsten Modul wiederholen (Nachprüfung), sofern die Örtlichkeiten dies zulassen. Das erforderliche Sportgerät und notwendige Zubehör (Bekleidung, Helm, usw.) sind vom Teilnehmer\*in zur Lernerfolgskontrolle bereit zu stellen. Die praktische Lernerfolgskontrolle (Nachprüfung) führt der Fachreferent/Disziplinreferent der jeweiligen Motorsportdisziplin und ein sportwissenschaftlich/pädagogisch qualifizierter Prüfer. Diese praktische Lernerfolgskontrolle (Nachprüfung) wird ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Wird die praktische Lernerfolgskontrolle „bestanden“ kann der Teilnehmer\*in seine Trainerausbildung im Bereich „Breitensport“ fortsetzen; eine Fortsetzung im Bereich Leistungssport ist nicht möglich.

Das Prüfungsgespräch in Modul 5 führen Fachreferenten/ Disziplinreferenten der jeweiligen Motorsportdisziplin und ein sportwissenschaftlich/ pädagogisch qualifizierter Prüfer. Die Prüfungszeit pro Teilnehmer\*in beträgt mind. 20 Minuten. Die mündlichen Lernerfolgskontrollen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

---

## 2. Prüfungskommission und Qualitätssicherung

Die Lernerfolgskontrollen werden vor einer Prüfungskommission (mind. zwei fachlich qualifizierte, kompetenten Personen) abgelegt. Der Ausbildungsträger (dmsj) legt die jeweilige Prüfungskommission fest. In sportpraktischen Lehrproben setzt sich die Prüfungskommission aus einem Fachreferenten/ Disziplinreferenten der jeweiligen Motorsportdisziplin und einem sportwissenschaftlich/ pädagogisch qualifizierten Prüfer zusammen. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Um die Qualitätsstandards der Prüfung zu gewährleisten arbeiten Seminarleitung und Mentor kontinuierlich zusammen.

Der sportpraktische Bewertungsbogen sowie die schriftliche Prüfung (inkl. Ergebnisübersicht) werden mit Unterschrift der Prüfer bei LMFV (Trainer C)/ dmsj (Trainer B bzw. A) dokumentiert und archiviert.

Nach Abschluss der Ausbildung sind die gem. Ausbildungsrichtlinie geforderten Unterlagen und Nachweise für die Lizenzausstellung vom jeweiligen Lehrgangsanbieter gesammelt bei der dmsj einzureichen.